

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Zutritt zum gesamten Gebäude ist nur mit Vorlage eines negativen Testnachweises bzw. vollständigen Impfnachweises bzw. Genesenennachweises möglich. Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass und bei Toilettenbesuchen während des Spielbetriebs besteht Maskenpflicht. Auf den Sitzplätzen der Zuschauertribüne gilt keine Maskenpflicht, es muss aber sichergestellt werden, dass der Mindestabstand (1,5 Meter) zwischen erlaubten Personengruppen eingehalten wird (ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes). Ohne Maske kann niemandem Einlass in das Gebäude gewährt werden.

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.

Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

In den Duschräumen gilt ebenfalls das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter). Bei einer entsprechenden Anzahl von Spielern muss je nach Verfügbarkeit der Duschplätze nacheinander geduscht werden. Es sollte für eine ausreichende Belüftung der Duschräume gesorgt werden. Die Stagnation von Wasser in den Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand und negativem Testnachweis/vollständigem Impfnachweis/Genesenennachweis.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 Zuschauer

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.

Die maximal zulässige Zuschauerzahl richtet sich nach der in NRW gültigen Coronaschutzverordnung.

3.2 Kontaktdatenerfassung

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.

Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.

Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen.

Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen.

3.3 Organisation

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist Roy Nimscholz bzw. Christof Nölke.

Das verwendete Material (z.B. Bälle) wird nach dem Spiel gereinigt bzw. desinfiziert.

Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.

Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).

Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den Zuschauer-Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ebenfalls über den Zuschauereingang. Der Vorraum der Sporthalle wird mittels Markierungslinien und Pfeilmarkierungen auf dem Boden „getrennt“, so dass ein „Einbahnstraßenprinzip“ generiert wird. Die Zuschauer, die die Tribüne betreten, machen dies über den rechten Treppenzugang zur Tribüne. Die Zuschauer die die Tribüne verlassen, machen dies durch die Zwischen- bzw. Notausgangstür von der Halle in den Vorraum.

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Ggf. Medienvertreter

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind (Vorraum, Besuchertoiletten, Tribüne).

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Zuschauer-Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, die maximal zulässige Zuschauerzahl richtet sich nach der gültigen Coronaschutzverordnung NRW.

Es erfolgt, eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte mittels Linien- und Pfeilmarkierungen.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl gemäß der in NRW gültigen Coronaschutzverordnung.

Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, etc.) zählen nicht als Zuschauer

Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)

In allen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ausser am Sitzplatz auf der Tribüne).

Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen

Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.

Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

5.4 Spielbericht

Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind via Elektronischen Spielbericht (ESB) genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

5.5 Weg zum Spielfeld

Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

5.6 Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt (je 1 Hallenhälfte), in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt unter Beachtung des Mindestabstands. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.8 Einlaufen der Teams

Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften

Kein „Handshake“

Keine Escort-Kids

Keine Maskottchen

Keine Team-Fotos

Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

5.10 Halbzeit

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer auf der Spielfläche.

5.11 Getränkeverkauf

Der Getränkeverkauf erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und Einmal-Handschuhen.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt.